



Schutzkonzept COVID-19

Schiessanlage Werlen, 10m-Anlage (ab 13. September bis auf Weiteres)

Massnahmen für Indoor Schiessanlagen

Am 08. September 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie «Zertifikatspflicht für Innenräume» verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des PSV Dübendorf an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Auf der Grundlage des [Schutzkonzept des Schweizerischen Schiesssportverbandes \(SSV\)](#), des [Schutzkonzept für städtische Sportanlagen \(Stadt Dübendorf\)](#) und des [Schutzkonzept Schiessanlage Werlen \(Stadt Dübendorf\)](#), wird im Folgenden der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen im Schiessstand Werlen, 10m-Anlage, sowie die Empfehlungen des PSV Dübendorf aufgeführt.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- 1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf**
- 2. Es gilt Covid-Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre ! Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen dürfen die Schiessanlage betreten. Ausnahme: Trainings mit beständigen Gruppen von max. 30 Personen dürfen ohne Covid-Zertifikat stattfinden.**
- 3. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
- 4. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske und die Pflicht zur Abstandshaltung für Sportler und Funktionäre sowie Zuschauer und Gäste aufgehoben, wenn das Zertifikat angewendet wird (für Trainings & Wettkämpfe).**

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Vorstand des PSVD ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Für Junioren werden bis auf Weiteres keine Trainings angeboten.



A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Für Sportler (Schützen und Schützinnen) gibt es – von der neuen Covid-Zertifikatspflicht abgesehen – keine Einschränkungen. Die Maskenpflicht die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben. Zuschauer, auch für sie gilt neu Zertifikatspflicht, sind zugelassen, wobei mit der Ausnahme für Trainings die Regeln für Publikumsanlässe gelten.

Der PSV Dübendorf ergreift auf freiwilliger Basis zusätzlich folgende Massnahmen:

1. Zertifikatskontrolle: bei regelmässig an den Trainings teilnehmenden Schützinnen und Schützen wird das COVID19-Zertifikat angefragt. Dies vereinfacht die Eingangskontrolle, siehe Punkt E.
2. Masken Tragempfehlung: es wird weiterhin empfohlen, in der Schiessanlage generell eine Maske zu tragen. Ausnahme: direkt an der Schiessposition (Ladebank) muss keine Maske getragen werden.

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig durch die Standwarte oder das Restaurantpersonal gereinigt und desinfiziert.
- Garderoben und Duschen sind nicht vorhanden.
- Pistolenschützen benötigen keine Schiessbekleidung. Deshalb ziehen sich die Pistolenschützen im Stand nicht um.

C. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

Sportstätte

- Auf den Schiessanlage stellt der PSVD Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor und nach dem Training/Wettkampf sind die Hände zu reinigen.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Ladebank) vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Das dafür vorgesehene Material stellt der PSVD zur Verfügung.
- Regelmässiges Reinigen der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) wird vor und nach dem Training vom PSVD durchgeführt.



Material

Solange eigenes, persönliches Material verwendet wird, braucht es keine besonderen, zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Pistole, Gehörschutz usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Kommen Leih-Pistolen zum Einsatz, obliegt die Reinigung/Desinfektion dem benutzenden Schützen. Der/die diensttuende/n Schützenmeister stellt/en sicher, dass dies gemacht wird.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz zu verwenden. Kommen Leih-Gehörschütze zum Einsatz, obliegt die Reinigung/Desinfektion dem benutzenden Schützen. Der/die diensttuende/n Schützenmeister stellt/en sicher, dass dies gemacht wird.
- Schutzmasken (Trage-Empfehlung): Der Schütze ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Der Schützenmeister wird vom PSVD mit einer Schutzmaske ausgerüstet. Der PSVD stellt sicher, dass genügend Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfälle vorhanden sind.
- Das Reinigen der Sportwaffen ist untersagt und wird zu Hause erledigt.

D. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaft der Schiessanlage bleibt während der Trainings geschlossen.
- Essen und Trinken innerhalb des Schiessstandes ist, unter Einhaltung der im Schutzkonzept aufgeführten Bedingungen, erlaubt.

E. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitskontrolle)

1. Der PSV Dübendorf/diensttuende Schützenmeister organisiert die Eingangskontrolle (Überprüfung Gültigkeit Covid Zertifikat für Personen über 16 Jahren), auf freiwilliger Basis (siehe auch Punkt A). Es kommt die Ausnahme-Regelung «max. 30 Personen in einer fixen Trainingsgruppe» zum Zuge.
2. Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Funktionäre auf die für die Schiessanlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang (10m-Anlage) auch aufgehängt.
3. Jede Schütze/jeder Funktionär muss sich beim Eingang registrieren und auf einer Anwesenheitsliste mit einem eigenen Stift eintragen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefon-nummer, Datum, Zeit Eintritt, Standbelegung, Bestätigung nicht Coronavirus Träger zu sein und Unterschrift.
4. Die Anwesenheitslisten bleiben beim PSVD und werden mindestens 8 Wochen aufbewahrt.



H. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt dem PSVD als durchführender Verein.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der PSVD resp. der Betreiber der Schiessanlage für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind > Betreiber der Schiessanlage, Standort
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Schiessstand, 10m-Anlage) > PSVD
- Zur Verfügungstellung von Reserve-Schutzmasken > PSVD

Beilagen

- SSV Schutzkonzept COVID19 für Indoor Schiessanlagen
- Stadt Dübendorf, Schutzkonzept für städtische Sportanlagen in Dübendorf
- Stadt Dübendorf, Schutzkonzept Schiessanlage Werlen

Pistolenschützenverein Dübendorf
Der Präsident

Frank Langhart